



Auskunft erteilt:	Frau Lebsack	Amt/EB:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Tel.:	0261 129	e-mail:	helene.lebsack@stadt.koblenz.de
Koblenz,	12.05.2020		

**Auszug aus der Niederschrift der
nicht öffentlichen Sitzung des Arbeitskreises Straßenbenennungen vom
04.04.2016**

- a.d.D. -

Den beigefügten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Arbeitskreises Straßenbenennungen** am **04.04.2016** übersende ich zur gefl. Kenntnis und evtl. weiteren Veranlassung.

Punkt 5:	Umbenennung der Lüderitzstraße Vorlage: BV/0185/2016
-----------------	---

Beschluss:

Die Mitglieder des Arbeitskreises schließen sich der Argumentation des Vorsitzenden an und, geben der Verwaltung die folgenden Aufträge.

1. Recherche zu den Gründen der Umbenennung bei den von Herrn Wings aufgeführten Städten
2. Kontaktaufnahme mit Herrn Wings, ob es auf dem Gelände der Kirche St. Martin nicht eine alternative Fläche gibt, die dann zu Ehren von Herrn Utters auch öffentlich benannt werden kann. Herr Diehl schlug hierbei den Übergang und Vorplatz vor der neuen KiTa vor, die im Untergeschoss von St. Martin errichtet wurde. Hierbei soll auch Herr Wings gebeten werden, die Wartezeit von regelmäßig 5 Jahren nach Tod der zu ehrenden Persönlichkeit einzuhalten.

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Der Vorsitzende trug das Anliegen von Herrn Peter Wings vor, welches als Anschreiben an Herrn Oberbürgermeister ging und dort als Petition 2016/104 registriert ist. Nach Recherche im Stadtarchiv wurde am 27.04.1940 im damaligen Nationalblatt die Straßenbenennung veröffentlicht. Hier ist der einzige Hinweis erkennbar, dass die Lüderitzstraße nach Adolf Lüderitz, dt. Kaufmann und Initiator der deutschen Kolonisation in Südwestafrika, benannt ist.

Von einer Umbenennung sind 27 Anliegergrundstücke und rd. 65 Personen (Mieter/ Eigentümer) betroffen.

Der Vorsitzende trug vor, dass eine Straßenumbenennung zwar jederzeit durch den Stadtrat möglich ist, aber die Abwägung nach aktueller Rechtsprechung die Kriterien der Erforderlichkeit, Geeignetheit und der Verhältnismäßigkeit erfüllen muss. Nach einer ersten Einschätzung sind diese hier nicht gegeben, da nach kurzer Recherche nicht erkennbar ist, dass Adolf Lüderitz aktiv oder passiv an Repressalien gegenüber der einheimischen Bevölkerung beteiligt war. Außerdem ist ein entsprechendes Verwaltungsverfahren zur Bürgerbeteiligung für eine Umbenennung, Herr Wings schlägt hier den ehem. Pastor von St. Martin, Erwin Uppers, vor, erforderlich.



KOBLENZ
VERBINDET.